

Nutzungsvereinbarung Alamos Zusatzalarmierung im DRK-Kreisverband Rhein-Neckar/Heidelberg e.V.

Allgemein

Die Kreisbereitschaftsleitung (KBL) stellt auf Basis der Anwendung ALAMOS eine Zusatzalarmierung für ehrenamtlichen Strukturen im DRK-Kreisverband Rhein-Neckar/Heidelberg e.V. zur Verfügung. Die Serverinfrastruktur wird durch die KBL betrieben. Ebenso die Einrichtung und der Betrieb der Alarmgruppen.

Den einzelnen Bereitschaften, Einsatzeinheiten und besonderen Gruppen wird jeweils auf Antrag eine eigene „Organisation“ zur Verfügung gestellt.

Die Mitgliederpflege innerhalb der jeweiligen Organisation obliegt den Leitungen der entsprechenden Gruppierungen.

Bereitschaften, Einsatzeinheiten und besondere Gruppen werden in der Folge als Gemeinschaften, deren Führungs- und Leitungskräfte als Gemeinschaftsleitung bezeichnet.

Mitglieder der Gruppierungen, die das ALAMOS System nutzen, werden nachfolgend als Benutzer bzw. Eigentümer bezeichnet.

Anweisungen zur Nutzung der Alamos App

1. Die jeweils aktuelle und genehmigte Alarm- und Ausrückeordnung ist auch bei Alarmierungen über Alamos einzuhalten
2. Die Alarmierung über die Alamos App ersetzt nicht das Mitführen des Digitalen Meldeempfängers (DME) (sofern ausgegeben). Dieses bleibt zwingend erforderlich.
3. Informationen zur App-Installation (Provisionierung / Benutzerzugriffe) dürfen nicht an andere Personen weitergegeben oder an fremde Endgeräte weitergeleitet werden.
4. Der Nutzer meldet dem Vorgesetzten unverzüglich Änderungen von Zugehörigkeiten, Mailadressen oder den Teilaustritt aus Gemeinschaften / Funktionen o. ä. Zusätzlich informiert er schriftlich den für seinen Bereich zuständigen Pflegebeauftragten / Admin.

Hinweise zur Schweigepflicht und zum Datenschutz

1. Benutzer unterliegen der beruflichen Schweigepflicht gem. § 203 StGB. Die Schweigepflicht gilt über den Tod des Patienten hinaus und gegenüber jeden nicht an der Versorgung des Patienten beteiligten. Eine Missachtung der Schweigepflicht stellt eine Straftat dar.
2. Benutzer sind verpflichtet, sich an die geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften und internen Regelungen zu halten und sich regelmäßig darüber zu informieren.
3. Eine Nutzung von vereinsinternen Daten durch den Benutzer für die eigenen Zwecke stellt einen datenschutzrechtlichen Verstoß dar und kann für das Mitglied Bußgelder und eventuelle Schadenersatzansprüche Geschädigter nach sich ziehen.
4. Die unberechtigte Nutzung und/oder Übermittlung vereinsinterner personenbezogener Daten zu gewerblichen Zwecken bzw. deren Nutzung in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schaden stellt eine Straftat dar (§42 BDSG).

Vereinbarung zur Nutzung privater Geräte

Allgemeine Bedingungen

1. Der Eigentümer stellt im Rahmen seiner Tätigkeit bei den Bereitschaften sein Handy freiwillig für die eigene Nutzung zum Zwecke der Alarmierung zur Verfügung. Er überlässt für denselben Zweck sein Handy nicht anderen Bereitschaftsmitgliedern.
2. Für die Nutzung des privaten Handys können keine Kosten beim DRK-Kreisverband Rhein-Neckar/Heidelberg e.V. geltend gemacht werden.
3. Der Eigentümer nutzt für dienstliche Zwecke das Handy nur nach Anweisung der Gemeinschaftsleitung. Er installiert oder nutzt für diese Zwecke keine App ohne vorherige Absprache und Freigabe und ohne vorherige sicherheitstechnische und datenschutzrechtliche Prüfung.

Sicherheit

1. Für die Sicherheit des eingesetzten Handys ist der Eigentümer selbst verantwortlich und verpflichtet sich, sofern er sein Handy für die Alarmierung nutzt, die jeweils aktuellen Sicherheitsupdates zu installieren.
2. Die Gemeinschaftsleitungen informieren den Eigentümer regelmäßig über aktuelle technische Möglichkeiten, das Handy zu sichern und sicher zu betreiben.
3. Während der Bereitschaftszeit stellt der Eigentümer sicher, dass sein Handy für Dritte nicht zugänglich ist.
4. Die Speicherung von Einsatzdaten auf dem Handy außerhalb der App sowie das Anfertigen von Screenshots der Anwendung ist verboten.
5. Beim Ausscheiden lässt der Eigentümer innerhalb von 10 Tagen die App durch die Gemeinschaftsleitung auf dem Handy löschen. Alternativ löscht er

die App innerhalb 10 Tagen eigenständig und lässt der Gemeinschaftsleitung darüber eine schriftliche Bestätigung zukommen.

6. Der Eigentümer meldet den Verlust oder Diebstahl des Handys unverzüglich an die zuständige Gemeinschaftsleitung.
7. Der Eigentümer meldet eventuelle technische Probleme, die den Betrieb der App be- bzw. verhindern umgehend an die Gemeinschaftsleitung. Im Falle Sicherheitsrelevanter Störungen gewährt der Eigentümer dem technischen Support zum Zweck der Prüfung Zugang und Zugriff zu seinem Handy.

Technischer Support

1. Die Gemeinschaftsleitung informiert den Eigentümer über die Möglichkeiten für einen technischen Support in Hinblick auf Installation, Betrieb und Deinstallation der App.
2. Der technische Support für Endbenutzer erfolgt über die jeweilige Gemeinschaftsleitung (1st Level Support).
3. Die Gemeinschaftsleitungen können sich bei Problemen per E-Mail an die KBL und ihre Fachberater wenden. E-Mail: anfragen@drk-rn-heidelberg.org

Haftung

1. Der Eigentümer nutzt das Handy für dienstliche Zwecke auf eigene Verantwortung.
2. Die Ortsvereine bzw. der Kreisverband haften nicht für den Verlust des Handys während der Bereitschaftszeit.
3. Sollte das Handy während eines Einsatzes beschädigt werden, müssen zur Klärung der Haftung die näheren Umstände des Schadens untersucht werden.
4. Für eventuelle durch eine technische Prüfung (Technischer Support) entstehende Schäden haftet die jeweils verursachende Organisation.